

1.1 Bedeutung der selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte

Der technologische Wandel vollzieht sich in einer immer rascheren Geschwindigkeit und wird zum Motor für wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen. In einem noch nie da gewesenen Tempo werden neue Produkte oder Produktionsverfahren mit einer ständig verbesserten Effizienz und Produktivität entwickelt. Im 21. Jahrhundert gelten kontinuierliche Veränderungen als wichtige Quellen des Wachstums und sind für das Überleben eines Unternehmens grundlegend geworden. So erwartet ein Großteil der Kunden, in einer von Käufern geprägten nachfrageorientierten Wirtschaft, in immer kürzer werdenden Abständen neue oder verbesserte Produkte und Technologien. Hersteller können sich oftmals nur durch Differenzierung (Alleinstellungsmerkmale), Kostenführerschaft (Reduzierung, Vermeidung) oder durch neue oder verbesserte Produkte von Wettbewerbern abgrenzen und hervorheben. Betroffen sind alle relevanten Branchen, jedoch insbesondere die Automobil-, Computer- und Unterhaltungs- und Pharmaindustrie sowie die Telekommunikations- und Technologiebranche, die eine beachtliche Wandlung durch die Einführung von Smartphones und entsprechende Applikation erlebte. Um die gewachsenen Anforderungen zu erfüllen, wurde der Fokus insbesondere auf die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit (F&E-Tätigkeit) zur Gewinnung von technologischen Leistungspotentialen (z.B. Wissen, Fähigkeiten, Prozesse, Produkte) gerückt.¹ Im Rahmen dieser Tätigkeit können neue oder verbesserte Produkte bzw. Produktionsprozesse, die auch als Innovationen oder neue Technologien zu bezeichnen sind, gewonnen werden.² Dieser ständige technische Fortschritt schafft wesentliche Voraussetzungen für das Wirtschaftswachstum und wird damit zum Treiber für den gesellschaftlichen Wohlstand.³ Schließlich werden diese Innovationen durch selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte (z.B. Patente), die als Grundlage für den dann im Anschluss stattfindenden Produktionsprozess gelten, repräsentiert. So stellt der in den vergangenen Jahren angestoßene Wandel von einer produktions- zu einer wissensbasierten Gesellschaft und Industrie, nicht mehr materielle Werte wie Grundstücke, Gebäude, Maschinen oder Vorräte, sondern das immaterielle Vermögen als den entscheidenden Werttreiber dar. Diese Wende wurde auch vom deutschen Gesetzgeber aufgegriffen und im Rahmen der Kodifizierung des Handelsrechts berücksichtigt. Durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) besteht seit dem 1.1.2010 auch im Handelsrecht die Möglichkeit, originär erstellte immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens zu aktivieren.

¹ Vgl. z.B. Frey, H., Herberger, T., Oehler, A., (Fair-Value), S. 144 und Velte, P., (Reporting), S. 355.

² Vgl. Küting, K., Ellmann, D., (Immaterielles), S. 269; vgl. Müller, D., Münnich, A., (F&E), S. 572.

³ Vgl. z.B. beim Elektronik- und Technologiekonzern Kathrein <http://www.chiemgau24.de/regional/technischer-fortschritt-muss-rosenheim24-1446311.html> (abgerufen am 15.10.2011).